

**Musikschule Coesfeld**  
Die Verbandsvorsteherin

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
068/2023**

Verbandsvorsteherin  
gez. Dr. Mechtilde Boland-Theißen

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Datum:

Produkt:

43.04 Musikschule

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musik-  
schule der Gemeinden Billerbeek, Coesfeld und Ro-  
sendahl 25.04.2023

Entscheidung

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den in der Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung 2023 und des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeek, Coesfeld und Rosendahl“ zu erlassen.

### Sachverhalt:

Auf die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden nach § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) die Vorschriften der Haushaltswirtschaft der Gemeinden mit wenigen Ausnahmen entsprechend Anwendung. Ausgenommen sind beispielsweise Regelungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung. Auf der Erstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes finden die Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) Anwendung.

Für den Zweckverband ist eine Haushaltssatzung zu erlassen und ein Haushaltsplan samt Anlagen aufzustellen. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 wird hiermit vorgelegt.

### Anlagen:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Stellenplan

Bilanz des Vorvorjahres (Entwurf)

Ergebnisrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)

Finanzrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals  
Anlagen zum Vorbericht gem. NKF-CUIG